

## **Beitragsordnung ab 01.08.2022**

1. Die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben der Abt. Fußball erforderlichen Mittel werden durch Beiträge und andere Einnahmen aufgebracht.

2. Der Mindestbeitrag beträgt:

- a) für volljährige Spieler der Männer/-Frauenmannschaften 18 Euro;
- b) für jugendliche Spieler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für Auszubildende, für arbeitslose Mitglieder, für Sozialhilfeempfänger gilt ein ermäßigter Beitrag von 15 Euro (der Ermäßigungsanspruch ist mittels aktuellen Bescheid bzw. anderem geeignetem Beleg nachzuweisen);
- c) Ein ergänzender Bezug von Mitteln nach „Arbeitslosengeld 2“ steht einer Bedürftigkeit gleich und rechtfertigt ebenfalls einen Ermäßigungsanspruch. Der Nachweis hat entsprechend zu erfolgen.
- d) Der Ermäßigungsanspruch für erwachsene Mitglieder muss jährlich vom 01.08 bis zum 31.10. eines Jahres nachgewiesen werden. Erfolgt dies nicht, wird keine rückwirkende Änderung vorgenommen.

3. Bei Zahlung des Beitrages als Jahresbeitrag (als Saisonbeitrag für August bis Juli des Folgejahres) vom 01.08 bis zum 31.10. eines Jahres sind für Vollzahler nur 180 Euro und bei ermäßigten Zahlern (15 Euro) nur 150 Euro zu entrichten.

Eine Zahlung nach dem 31.10. des Jahres wird nicht als Jahresbeitrag bewertet, so dass 2 Beiträge nachentrichtet werden müssen.

Bei Kündigung im Zeitraum des gezahlten Jahresbeitrages, wird die Mitgliedschaft zum monatlichen Beitrag unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist abgerechnet, und unter Abzug der Austrittsgebühr erstattet.

Dem Vorstand obliegt es, jederzeit eine Überprüfung des Ermäßigungsanspruchs vorzunehmen und einen aktuellen Nachweis einzufordern.

1. Für Mitglieder die vorübergehend oder auf Dauer aus dem aktiven Vereinsleben ausgeschieden sind. Hierzu zählen Kranke ab dem 43. Tag der Krankschreibung wegen Arbeitsunfähigkeit und Spieler mit nachgewiesener Wohn-/Spielortabwesenheit von mindestens 3 Monaten und mindestens 100 km Ortsabwesenheit) beträgt der Beitrag 7,50 Euro. Die Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Verspätete Meldungen werden erst ab Zeitpunkt der Meldung berücksichtigt.
2. Für fördernde Mitglieder beträgt der Beitrag mindestens 30 Euro monatlich.
3. Ehrenmitglieder sowie Mitglieder, die im maßgeblichen Beitragszeitraum durchgängig eine ehrenamtliche Funktion im Verein ausführen sind beitragsfrei. Hierzu gehören vom Vorstand bestellte Trainer und Co-Trainer und Schiedsrichter des Vereins.

4. Ein höherer Beitrag kann geleistet werden.
5. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Mitglieder, die sich unverschuldet in einer sozialen Notlage befinden, bei jugendlichen Mitgliedern deren Familien, beitragsfrei stellen. Hierzu ist ein begründeter Antrag an den Vorstand zu stellen.
6. Der Vorstand kann in außerordentlichen Fällen die Erhebung von zweck-gebundenen Sonderbeiträgen für eine begrenzte Dauer beschließen.
7. Der Beitrag ist eine Bringschuld. Fällig ist der Beitrag am 1. Werktag des jeweiligen Monats auf das Vereinskonto.
8. Ferner ist eine Aufnahmegebühr von 15 Euro mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten. Darüber hinaus ist eine Austrittsgebühr bei Austritt, in Höhe von 10 € zu entrichten.
9. Die Beitragspflicht ruht:
  - a) bei Inhaftierung und Strafverbüßung
  - b) Ortsabwesenheit und Krankheit mit der Folge der Arbeits-, Trainings- und Spielunfähigkeit über 6 Monate
  - c) bei Einberufung zum Wehrdienst, sofern nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilgenommen werden kann
  - d) bei Ableistung des Wehersatzdienstes, sofern nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilgenommen werden kann.

Die Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Verspätete Meldungen werden erst ab Zeitpunkt der Meldung berücksichtigt.

10. Beim Ausscheiden aus dem Verein verbleibt die Beitragspflicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende bestehen.

11. Das Fernbleiben beim Training-/Spielbetrieb stellt keine Kündigung dar.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 27.05.2021 beschlossen und in der Hauptversammlung am 31.07.2021 bestätigt.

Sie tritt ab dem 01.08.2022 in Kraft.

Vorsitzender

2.Vorsitzender